

Antrags-Nr.: 2
Betreff: Änderung der Abteilungsordnung
Antragsteller: Christian Bernhart
Antrag: Die Abteilungsversammlung möge beschließen, in § 9 Absatz 1 den Zeitraum der Wahl der Arbeitsgruppenleitungen auf mindestens alle zwei Jahre zu ändern.

§ 9 Die erweiterte Abteilungsleitung

1. Die gemäß § 8 Absatz 7 gebildeten Arbeitsgruppen wählen ~~mindestens jährlich~~ oder bei Bedarf jeweils ihre Arbeitsgruppenleitung.

[...]

Änderung:

1. Die gemäß § 8 Absatz 7 gebildeten Arbeitsgruppen wählen **mindestens alle zwei Jahre** oder bei Bedarf jeweils ihre Arbeitsgruppenleitung.

[...]

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung beschreibt die gelebte Praxis formal.